

# Preis- und Konditionenverzeichnis



## Bürgschaften – gemäß Abschnitt I., Ziff. 3 ABB-Kredit

ABB-Kredit – Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit  
in der jeweils geltenden Fassung

<b>Bürgschaft Classic</b>			
Entgeltart	Höhe*	Fälligkeit	Besonderheiten
Bearbeitungsentgelt	1,5 % des Kreditbetrages	In Teilbeträgen: ➤ € 450 bei Antragstellung (Mindestbearbeitungsentgelt) ➤ Restbetrag bei Ausreichung der Bürgschaft	
Bürgschaftsprovision	1,5 % des Kreditbetrages pro Jahr, bezogen auf den Kreditbetrag per 31. Dezember des Vorjahres	zum 31. März des laufenden Jahres	➤ Entstehung der Ansprüche zu Beginn des Monats der Ausreichung der Bürgschaft ➤ Ende der Berechnung mit Ablauf des Kalenderhalbjahres der Bürgschaftsrückgabe
Entgelt für die Bearbeitung von Änderungsanträgen / Kammerstellungnahme etc.	In Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand	mit Rechnungstellung nach erfolgter Bearbeitung	im Einzelfall abzustimmen

<b>Bürgschaft Premium</b>			
Entgeltart	Höhe*	Fälligkeit	Besonderheiten
Bearbeitungsentgelt	0,75 % des Kreditbetrages	In Teilbeträgen: ➤ € 250 bei Antragstellung (Mindestbearbeitungsentgelt) ➤ Restbetrag bei Ausreichung der Bürgschaft	
Bürgschaftsprovision	0,75 % des Kreditbetrages pro Jahr, bezogen auf den Kreditbetrag per 31. Dezember des Vorjahres	zum 31. März des laufenden Jahres	➤ Entstehung der Ansprüche zu Beginn des Monats der Ausreichung der Bürgschaft ➤ Ende der Berechnung mit Ablauf des Kalenderhalbjahres der Bürgschaftsrückgabe
Entgelt für die Bearbeitung von Änderungsanträgen / Kammerstellungnahme etc.	In Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand	mit Rechnungstellung nach erfolgter Bearbeitung	im Einzelfall abzustimmen

<b>Bürgschaft Direkt</b>			
Entgeltart	Höhe*	Fälligkeit	Besonderheiten
Bearbeitungsentgelt	2 % des Kreditbetrages	In Teilbeträgen: ➤ 1 % bei Antragstellung ➤ 1 % bei Ausreichung der Bürgschaft	
Bürgschaftsprovision	1,5 % des Kreditbetrages pro Jahr, bezogen auf den Kreditbetrag per 31. Dezember des Vorjahres	zum 31. März des laufenden Jahres	➤ Entstehung der Ansprüche zu Beginn des Monats der Ausreichung der Bürgschaft ➤ Ende der Berechnung mit Ablauf des Kalenderhalbjahres der Bürgschaftsrückgabe
Entgelt für die Bearbeitung von Änderungsanträgen / Kammerstellungnahme etc.	In Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand	mit Rechnungstellung nach erfolgter Bearbeitung	im Einzelfall abzustimmen

# Preis- und Konditionenverzeichnis



## Bürgschaften – gemäß Abschnitt I., Ziff. 3. ABB-Agrar

ABB-Agrar – Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Agrar  
in der jeweils geltenden Fassung

\* Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Schuldner der Entgelte ist der Kreditnehmer. Eine Zweitschuldnerhaftung der Hausbank bleibt unberührt.

Agrar-Bürgschaft			
Entgeltart	Höhe*	Fälligkeit	Besonderheiten
Bearbeitungsentgelt	keines		
Bürgschaftsprovision	Die Konditionen richten sich nach dem risikogerechten Zinssystem der Förderbanken (RGZS) und an der Höhe der Bürgschaftsquote;  50 % BÜ: 0,50 %-2,20 % p.a. 70 % BÜ: 0,60 %-2,50 % p.a.		➤ Bindung an die Programme der landwirtschaftlichen Rentenbank
Entgelt für die Bearbeitung von Änderungsanträgen / Kammerstellungnahme etc.	In Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand	mit Rechnungstellung nach erfolgter Bearbeitung	im Einzelfall abzustimmen

\*Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Schuldner der Entgelte ist der Kreditnehmer.

## Garantie – gemäß Abschnitt VI. AGB

AGB Allgemeine Garantiebedingungen  
in der jeweils geltenden Fassung

Garantie			
Entgeltart	Höhe*	Fälligkeit	Besonderheiten
Bearbeitungsentgelt	1,05 % des Beteiligungsbetrages	In Teilbeträgen: ➤ € 450 bei Antragstellung (Mindestbearbeitungsentgelt) ➤ Restbetrag bei Ausreichung der Garantieurkunde	
Garantieentgelt	1,05 % des Beteiligungsbetrages pro Jahr, bezogen auf den Beteiligungsbetrag per 31. Dezember des Vorjahres	zum 31. März des laufenden Jahres	➤ Entstehung der Ansprüche zu Beginn des Monats der Ausreichung der Garantieurkunde ➤ Ende der Berechnung mit Ablauf des Kalenderhalbjahres der Urkundenrückgabe
Entgelt für die Bearbeitung von Änderungsanträgen / Kammerstellungnahme etc.	In Abhängigkeit vom Bearbeitungsaufwand	mit Rechnungstellung nach erfolgter Bearbeitung	im Einzelfall abzustimmen

\*Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Schuldner der Entgelte ist der Kreditnehmer. Eine Zweitschuldnerhaftung der MBG bleibt unberührt.